

Cupolux AG

Allgemeine Vertragsbedingungen zum Wartungsvertrag

1. Geltungsbereich

1.1.

Diese allgemeinen Vertragsbindungen zum Wartungsvertrag (AVB) gelten für alle Wartungsverträge der Cupolux AG. Der Abschluss eines Wartungsvertrages setzt die Inbetriebsetzung der Vertragsprodukte durch Cupolux AG oder durch einen von Cupolux AG autorisierten Partner voraus.

1.2.

Mit dem Abschluss des Wartungsvertrages anerkennt der Kunde diese AVB als dessen integrierender Vertragsbestandteil. Bestimmungen, welche von diesen AVB abweichen, können nur in schriftlicher Form vereinbart werden.

2. Beginn, Dauer, Kündigung, Änderungen

2.1.

Der Wartungsvertrag kommt mit der Zustellung der Auftragsbestätigung durch den Kunden zustande.

2.2.

Die Auftragsbestätigung des Kunden gilt als Schuldanererkennung für die vereinbarten Wartungsgebühren.

2.3.

Der Wartungsvertrag ist für die Dauer des laufenden und des vollen nächsten Kalenderjahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils stillschweigend automatisch um ein weiteres volles Kalenderjahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Jahresende durch eine der Parteien gekündigt wird.

2.4.

Cupolux ist berechtigt, diese AVB jederzeit zu ändern. Dazu zeigt Cupolux AG dem Kunden die geänderten AVB schriftlich unter Hinweis auf das Datum der Inkraftsetzung mit. Akzeptiert der Kunde die geänderten AVB nicht, so ist er berechtigt, den Wartungsvertrag ausserordentlich innert 30 Tage seit der Anzeige durch schriftliche Mitteilung an Cupolux AG zu kündigen. Andernfalls gelten die geänderten AVB als genehmigt.

3. Umfang der Dienstleistungen

Cupolux AG verpflichtet sich, die gemäss Wartungsvertrag geschuldeten Wartungsarbeiten und Störungsbehebungen mit aller Sorgfalt auszuüben.

4. Garantie

Es gelten die Garantiebestimmungen der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Cupolux AG (AGB). Diese sind unter www.cupolux.ch abrufbar oder können per E-Mail info@cupolux.ch angefordert werden.

5. Haftungsbeschränkung und –ausschluss

5.1.

Die Haftung von Cupolux AG unter dem Wartungsvertrag ist auf maximal die jährliche Wartungsgebühr beschränkt.

5.2.

Jede Haftung von Cupolux AG für Schäden, die nicht an den Vertragsprodukten selbst entstehen sowie für Folgeschäden (z. Bsp. Betriebsunterbruch, entgangener Gewinn, Nutzungsausfall, Wasser- und Umweltschäden usw.) ist ausgeschlossen.

6. Pflichten des Kunden und Wartungsgebühr

6.1.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vertragsprodukte mit aller Sorgfalt zu behandeln, sämtliche Beschädigungen und Störungen sofort Cupolux AG zu melden und allfällige von Cupolux AG angeordnete Sofortmassnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen.

6.2.

Die nötige Bereitstellung von Gerüsten sowie die Kosten allfälliger Vorarbeiten, damit der Zugang zu den Vertragsprodukten gewährleistet ist, ist Sache des Kunden.

6.3.

Der Kunde ist verpflichtet, in jedem Jahr der Vertragslaufzeit die im Wartungsvertrag aufgeführte jährliche Wartungsgebühr (zzgl. MwSt.) zu bezahlen. Die Wartungsgebühr ist jährlich im Voraus innert 30 Tagen netto nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Verzug wird der gesetzliche Verzugszins verrechnet.

6.4.

Alle von der Wartungsgebühr nicht eingeschlossenen Kosten werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet.

6.5.

Die Wartungsgebühr kann auf Beginn einer neuen Vertragsperiode ändern, namentlich wenn allgemeine Teuerung, vorgeschriebene Zusatzleistungen, teurere oder wartungsaufwändigere Arbeitshilfsmittel oder andere Kostenänderungen dies notwendig machen. Der Kunde ist bei einer Änderung der Wartungsgebühr berechtigt, den Wartungsvertrag innert einem Monat nach Anzeige der Erhöhung durch Cupolux AG schriftlich zu kündigen. Andernfalls gilt der Vertrag mit der neuen Wartungsgebühr als vom Kunden genehmigt.

6.6.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ist Cupolux AG nicht verpflichtet, die Leistungen gemäss dem Wartungsvertrag zu erbringen, und hat das Recht, den Vertrag ohne weitere Mahnung oder Fristansetzung mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

7.1.

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrags nicht berührt.

7.2.

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des IPRG. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Lachen.